

Integrationskonzept für den Kreis Minden-Lübbecke



**Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE**

Im Februar 2012 wurde im Landtag NRW ein neues „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration“ mit großer Mehrheit verabschiedet. Dieses Gesetz :

- ist eine Selbstverpflichtung für mehr Teilhabe und Integration,
- ist eine Unterstützung der Integrationskraft der Kommunen,
- schafft durch Unterstützung die Voraussetzung dafür, dass künftig in jedem Kreis in Nordrhein-Westfalen ein Kommunales Integrationszentrum errichtet werden kann.

Um die Integrationskraft der Kreise und Kommunen zu stärken, soll bis 2015 in jedem Kreis in NRW ein „Kommunales Integrationszentrum“ entstehen.

Aufgabenschwerpunkte der Kommunalen Integrationszentren

- Die Kommunalen Integrationszentren haben Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktionen und sind gemeinsam mit Einrichtungen des Regelsystems (z. B. Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen) in der Kommune für die Entwicklung und Erprobung von Angeboten und Dienstleistungen zuständig.
- Die konkreten Handlungsfelder sind Bildung, Erziehung und Betreuung, sprachliche und interkulturelle Bildung und können darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, Gesundheit und Pflege älterer Menschen sein.
- Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten entlang der gesamten Bildungskette: von der frühen Bildung bis zum Übergang in das duale Ausbildungssystem / Studium, auch in dem sie Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Förderung und Fördervoraussetzungen für Kommunale Integrationszentren

Zuwendungsempfänger: Kreise und kreisfreie Städte

Zuwendungsvoraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums:

- das Vorliegen eines vom Kreistag, nach vorheriger Beteiligung der Kommunen des Kreises, verabschiedeten Integrationskonzeptes,
- die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten,
- die Übernahme der Verwaltungskosten,
- die Selbstverpflichtung über eine regelmäßige Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte alle 2 Jahre in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit.

Höhe der Zuwendungen:

Gewährt werden Personalkostenzuschüsse i.H.v bis zu 170.000 € für:

- 2 außerschulische pädagogische Fachkräfte (je 50.000 €),
- 1 Verwaltungsfachkraft (50.000 €),
- ½ Assistenzkraft (20.000 €).

Zusätzlich stellt das Land 2 Vollzeitstellen für Lehrkräfte zur Verfügung.

Gesamtfinanzierung:

Der Kostenanteil des Kreises entspricht etwa den derzeitigen Aufwendungen des Integrationsbereiches.

Personal	Personalkosten KGSt-Werte	geschätzte Sachkosten	Personalkosten- zuschuss Land	Anteil Kreis Minden-Lübbecke
2 sozialpädagogische Fachkräfte	(S 12) 108.200,00 €	14.400,00 €	100.000,00 €	22.600,00 €
2 Lehrkräfte		14.400,00 €		14.400,00 €
Verwaltungsfachkraft	(EG 9) 52.100,00 €	7.200,00 €	50.000,00 €	9.300,00 €
½ Assistenzkraft	(EG 6) 21.300,00 €	3.400,00 €	20.000,00 €	4.700,00 €
Summe	181.600,00 €	39.400,00 €	170.000,00 €	51.000,00 €

Gesetzliche Voraussetzungen für die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren

§ 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes:

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;

2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums in der Bildungsregion Kreis Minden-Lübbecke

Die integrative Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums ist in die Bereiche „Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ unterteilt. Aus diesen Bereichen werden Zielen und Maßnahmen verschiedener Handlungsfelder bearbeitet. Das Kommunale Integrationszentrum trägt dazu bei, im Gesamtkontext des Aufbaus einer Bildungsregion Minden-Lübbecke einen breiten und gerechten Zugang zu Bildung zu ermöglichen und damit Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Für den Beginn der Entwicklungen erfolgen im Hinblick auf eine erforderliche durchgängige Sprachförderung, eine interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und die erfolgreiche Gestaltung von Bildungsübergängen Schwerpunktsetzungen.

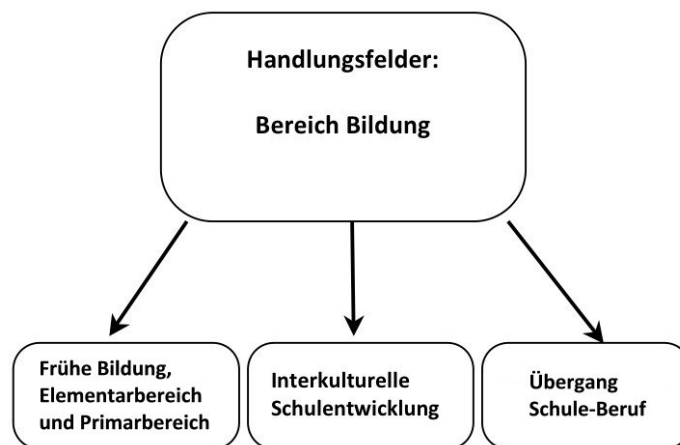
Darüber hinaus werden als Querschnittsaufgabe Handlungsfelder wie Arbeit und Ausbildung, Ehrenamt, Gesundheit und Interkulturelle Öffnung bearbeitet.

Um keine Doppelstrukturen entstehen zu lassen ist die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Kreises und den regionalen Netzwerkpartnern unerlässlich.

Für die weitere differenzierte bedarfsgerechte Aufgaben- und Angebotsentwicklung bedarf es durch das Kommunale Integrationszentrum zunächst Bestands- und Bedarfsanalysen.

1. Handlungsfelder Bereich Bildung

Folgende Handlungsfelder werden vom Kommunalen Integrationszentrum bearbeitet:



1.1. Handlungsfeld Frühe Bildung, Elementarbereich und Primarbereich:

Frühe Bildung ist der wichtige Beginn von Integrationsprozessen. Als erste Kontaktmöglichkeit stehen die Frühen Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt den Eltern zur Verfügung. Anschließend ist der Besuch einer Tageseinrichtung von besonderer Bedeutung. Im familiären Umfeld wird häufig die Herkunftssprache gesprochen und so ergibt sich oft erst mit dem Eintritt in eine Tageseinrichtung für Kinder die Notwendigkeit, sich in einer zweiten Sprache, nämlich auf Deutsch, zu verständigen. Die Vernetzung und Koordinierung von vorschulischen und schulischen Sprachfördermaßnahmen sind darum besonders wichtig und dienen dazu, ein systematisches und durchgängiges Gesamtkonzept zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung zu etablieren. Zahlreiche Untersuchungen belegen die Bedeutung, gleichermaßen die Herkunftssprache als auch die Zweitsprache zu fördern und damit Mehrsprachigkeit als gesellschaftliche Ressource von Anfang an herzustellen.

Ziel:

Die Bildungssprache Deutsch soll als Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg sicher beherrscht werden. Kinder mit Migrationshintergrund sollen durch spezifische Angebote der frühen Bildung und Erziehung so gefördert werden, dass sie erfolgreich an Bildung und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Beispiele für Maßnahmen:

- Eltern mit Migrationshintergrund zu motivieren, ihre Kinder in Tageseinrichtungen betreuen zu lassen,
- Vernetzung und Koordinierung der vorschulischen und schulischen Sprachfördermaßnahmen und evtl. Programme zur Förderung der Sprachkompetenz ergänzen,
- Beratung und interkulturelle Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen,
- Erkenntnisse der Familienzentren zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften der Tageseinrichtungen für Kinder und den Sorgeberechtigten nutzen.

1.2. Handlungsfeld Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung

Bildung ist der Schlüssel zu Chancengleichheit, sozialer Integration und beruflichen Perspektiven in unserer Gesellschaft. Nur über Bildungserfolge im Schulsystem steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung ein Studium und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Klassen mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftssprache, Hautfarbe, Kultur und Religion sind

Normalität an den Schulen im Kreis Minden-Lübbecke. Die Bemühungen der Schulen, ein interkulturelles Profil zu entwickeln und im Rahmen ihres Bildungsauftrags interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, müssen unterstützt werden.

Ziel:

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sollen so in das Bildungssystem integriert werden, dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang in eine berufliche Ausbildung/Studium ermöglicht wird.

Beispiele für Maßnahmen:

- Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten,
- Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verwendung der Integrationsstellen,
- Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung herkunftssprachlichen Unterrichts,
- Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen,
- Vermittlung von Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit mit ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder.

1.3. Handlungsfeld Bildungsübergang Schule-Beruf

Durch die Mehrgliedrigkeit des deutschen Schulsystems ist jeder Übergang von unterschiedlichen Faktoren und Akteuren geprägt und erfordert in der Regel den Wechsel zwischen verschiedenen Institutionen des Schulsystems. Mit jeder neuen Bildungsphase und –institution sind immer wieder neue Anforderungen verbunden, die an die Lernenden gestellt werden. Für das Gelingen des jeweils neuen Bildungsabschnitts ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Übergänge zwischen den Bildungsphasen individuell gut gestaltet werden.

Ziel:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen möglichst optimale Übergänge innerhalb ihrer Bildungsbiographie ermöglicht werden.

Beispiele für Maßnahmen:

- Informationsweitergabe an Eltern und Schüler mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen über Hilfs- und Unterstützungssysteme bei Bildungsübergängen,
- Vermittlung von Kenntnissen über Duale Ausbildung und Studium in Deutschland für Eltern mit Migrationshintergrund,
- Kooperation mit Schulen und Partnern der Berufsorientierung

1.4. Handlungsfeld Elternkooperation und Förderung der Erziehungskompetenz

Die meisten Eltern mit Migrationshintergrund sind bereit, in die Bildung ihrer Kinder zu investieren. Diese Bereitschaft sollte genutzt werden, um sie als Partnerinnen und Partner für Bildung und Erziehung zu gewinnen und zu qualifizieren. Es ist für die Erziehungskompetenz der Eltern wichtig, dass sie die kulturellen Gegebenheiten und das Bildungssystem in Deutschland kennen, dass sie Kontakte zu Erzieherinnen und Erziehern und zu Lehrerinnen und Lehrern haben und von diesen gezielt in die pädagogische Arbeit einbezogen werden.

Ziel:

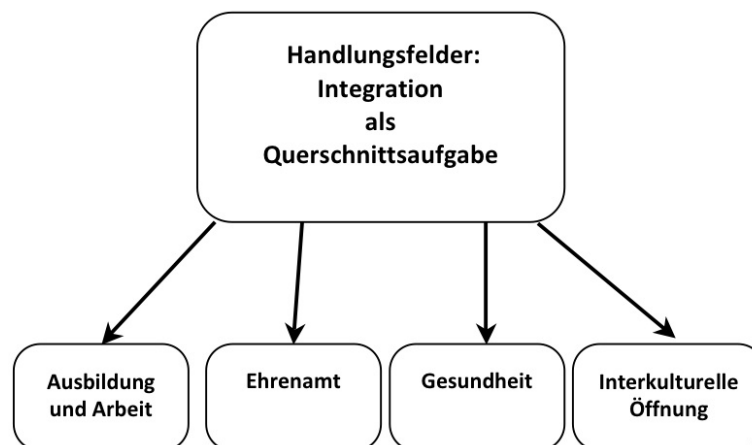
Eltern mit Migrationshintergrund sollen Kenntnisse über die Kultur- und Bildungssysteme in Deutschland vermittelt werden, um die Einbeziehung in die pädagogische Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zu ermöglichen.

Beispiele für Maßnahmen:

- Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen bei der Kontaktaufnahme zu Eltern mit Migrationshintergrund,
- Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- Interkulturellen Bildung für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder und Lehrer,
- Förderung der Kooperation mit Migrantenorganisationen sowie den Fachdiensten für Integration der freien Träger.

2. Handlungsfeld Integration als Querschnittsaufgabe

Folgende Handlungsfelder werden vom Kommunalen Integrationszentrum bearbeitet:



2.1. Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit

Ausbildung und beruflicher Erfolg sind wichtige Bedingungen für eine eigenständige Lebensführung. Beruflicher Erfolg sichert nicht nur das materielle Auskommen, er begründet gleichzeitig Selbstbewusstsein und Selbstwert und ist ein Fundament gelingender gesellschaftlicher Integration

Ziel:

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sollen durch zielgruppenspezifische Betreuung und Strategien deutlich erhöht werden. Des Weiteren soll der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt entgegen gewirkt werden.

Beispiele für Maßnahmen:

- Fortbildung in „Interkultureller Kompetenz“ für Arbeitsvermittler und Fallmanager organisieren,
- Kooperation mit dem Unternehmensservice,
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse im engen Zusammenwirken mit den Migrationsfachdiensten,

- Informationsveranstaltungen zum Abbau von Diskriminierung,
- Konsequente Nutzung der vorhandenen Sprachförderangebote, insbesondere des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie sonstiger lokal angebotener Sprachförderangebote.

2.2. Handlungsfeld Ehrenamt

Das Ehrenamt bietet vielfältige Möglichkeiten der Betätigung und gleichzeitig Chancen für die Integration. Die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Ehrenamt steigert die wechselseitige Anerkennung. Sie kann dazu beitragen, Vorurteile und Ängste abzubauen und präventiv gegen Diskriminierung, Gewalt und Extremismus wirken.

Ein hohes ehrenamtliches Engagement zeigt der Verein „Verständigung und Integration e.V.“, der im Altkreis Lübbecke mit Unterstützung des Diakonischen Werkes und von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen gegründet wurde. Die Lotsinnen und Lotsen sind eine qualifizierte Begleitung für Zugewanderten. Sie stammen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und wissen oft aus eigener Erfahrung was Zuwanderung bedeutet und welche Unterstützung die Zugewanderten, die hier bei uns eine neue Heimat suchen, brauchen wie z. B.: Vermittlung zwischen den Kulturen und die Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen.

Ziel:

Das gemeinsame ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund soll, ungeachtet ihrer Herkunftsländer und Religionen, gefördert werden und die Arbeit der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen soll ausgebaut werden.

Beispiele für Maßnahmen:

- Ausbau der bestehenden Integrationslotsenstruktur im Kreis Minden-Lübbecke,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Konzepten, die den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum ehrenamtlichen Engagement in Vereinen und Hilfsorganisationen vermitteln und fördern,
- Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen von Migrantenorganisationen und Vereinen der Mehrheitsgesellschaft, mit dem Ziel, den persönlichen Austausch zu fördern,
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kommunikation und den kulturellen Austausch von Angehörigen verschiedener Nationalitäten fördern.

2.3. Handlungsfeld Gesundheit

Für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es häufig Hürden bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens. Aufgrund von Sprach- und Verständigungsproblemen und fehlenden Informationen über Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens werden diese insgesamt seltener in Anspruch genommen.

Ziel:

Menschen mit Migrationshintergrund sollen motiviert werden, die Leistungen des Gesundheitswesens von der Vorsorge, Therapie, Rehabilitation bis hin zur Pflege besser anzunehmen.

Beispiele für Maßnahmen:

- Anregungen und begleitende Unterstützung zu Gesundheitsthemen in Migrantenorganisationen und Kulturvereinen geben,
- Erhöhung des Anteils der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern mit Migrationshintergrund durch Aufklärung,

- Erhöhung des Anteils der Impfungen von Kindern mit Migrationshintergrund durch Aufklärung,
- Unterstützung bei der Förderung von interkultureller Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsdienste.

2.4. Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung beschreibt den Prozess, Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich die Teilhabe und Mitwirkung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erleichtern und eine Willkommenskultur aufzubauen. Dazu sollen in der Kreisverwaltung Angebote vorgehalten werden, die die unterschiedlichen Lebenswelten und Interessenslagen berücksichtigen und den Anderen zwar als anders, aber als gleichwertig wahrnehmen.

Wichtige Grundlagen der interkulturellen Öffnung sind strukturelle Veränderungen der Aufnahmegeellschaft samt ihrer Institutionen und Organisationen. Die interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den bürgernahen Diensten und Angeboten der öffentlichen Verwaltungen ist wichtig. Der Anteil der Beschäftigten in der Kreisverwaltung und in den Kommunen mit Migrationshintergrund sollte dem der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechen.

Ziel:

Der ungehinderte Zugang zu den Dienstleistungen der Kreisverwaltung soll den Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ermöglicht werden.

Beispiele für Maßnahmen:

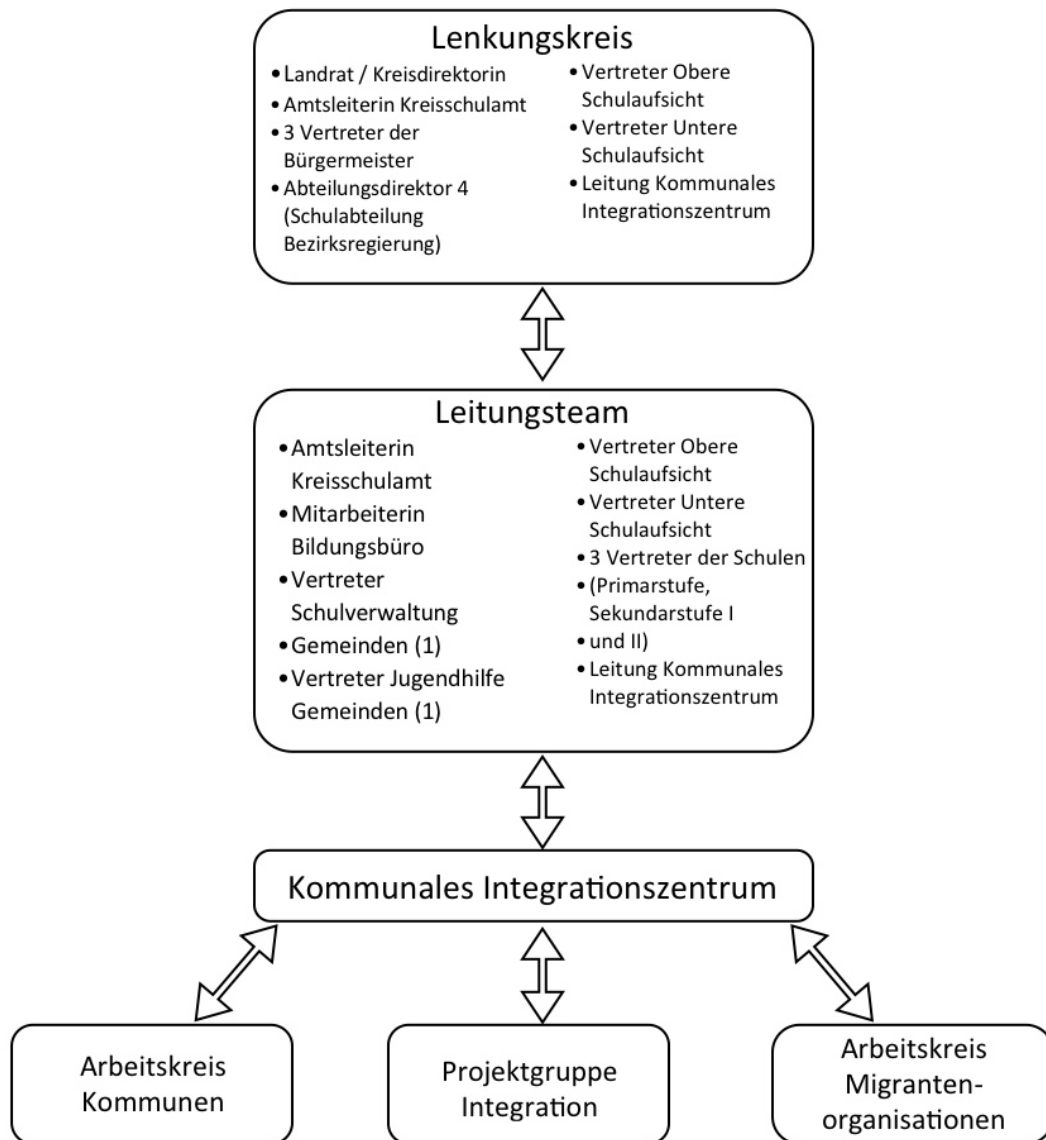
- Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung in der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen weiter ausbauen,
- Interkulturelles Personalmanagement in der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen weiterführen,
- Unterstützung bei interkulturellen Fortbildungen für Auszubildende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen,
- Anonymisierte Bewerbungsverfahren, entsprechend der Ergebnisse einer Testphase des Landes NRW, durchführen,
- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen.

2.5. Handlungsfeld Regionale Zusammenarbeit und Strukturen

Für eine gelingende Integration müssen verschiedenste Partner zusammenarbeiten, voneinander wissen und sich unterstützen. Auf diese Weise können sowohl kreisweite wie auch örtliche Bedarfe ermittelt, Maßnahmen und Projekte geplant, abgestimmt und durchgeführt werden. In der Kreisverwaltung wird das Kommunale Integrationszentrum dem Bildungsdezernat zugeordnet. Die Organisation der Aufgabenerledigung wird mit der bestehenden Gremienstruktur der Bildungsregion verzahnt. Die Koordination und Steuerung erfolgt über den Lenkungskreis und das Leitungsteam der Bildungsregion. Weiter gehören zum Kommunalen Integrationszentrum Arbeitskreise mit den Kommunen, den Fachdiensten der Integrationsarbeit (Projektgruppe Integration) und den Migrantenorganisationen. Die Teilnahme im jeweils anderen Arbeitskreis ist möglich und erwünscht.

Integration findet vorrangig auf lokaler Ebene statt. Somit gilt den örtlichen Integrationsbemühungen eine besondere Aufmerksamkeit. Maßnahmen des Kreises und Angebote des Kommunalen Integrationszentrums finden nur in enger Abstimmung mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde statt.

Bildungsregion Minden-Lübbecke



Ziel:

Das Kommunale Integrationszentrum soll in die Strukturen der Bildungsregion eingebunden werden. Die Netzwerkarbeit mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen wird fortgeführt.

Beispiele für Maßnahmen:

- Treffen mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern nach Vereinbarung, mindestens zwei Mal jährlich,
- Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände nach Vereinbarung, mindestens zwei Mal jährlich,
- Treffen mit Migrantenorganisationen nach Vereinbarung, mindestens zwei Mal jährlich,
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat Minden,
- Planung, Abstimmung und Durchführung von (Kooperations-) Maßnahmen,

- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und Bekanntmachung von Fördermaßnahmen,
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Integrationskonzepten.

Berichtswesen

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht. Darum wird das KIZ mit dem Aufbau eines Berichtswesens, ein so genanntes Integrationsmonitoring, beginnen. Die Daten werden regelmäßig u.a. im Rahmen der Treffen der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter präsentiert.